BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

54. Jahrgang | Donnerstag, den 11. April 2019 | NUMMER 15

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.
Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr:	**112**
Bereitschaftsdienst Wo.-Ende	**116117**
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6071211
Augenärztlicher Notfalldienst:	01801 9293 48
HNO-ärztlicher Notfalldienst:	0180 6070711

Münsingen	Albklinik Münsingen Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Bad Urach	Ermstalklinik Bad Urach Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Reutlingen	Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co.KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen @ swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion @swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh Bürgermeister E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	07382/941504-10
Carina Maldoner Hauptamt und Kämmerei E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	07382/941504-20
Marie-Luise Klingler Bürgerbüro E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	07382/941504-30
N.N. Bürgerbüro E-Mail: info@grabenstetten.de	07382/941504-31
Tina Kullen Kasse, Steueramt E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	07382/941504-21

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Freitag, 26. April 2019
Bio-Tonne	Freitag, 12. April 2019 Freitag, 26. April 2019
Gelber Sack	Freitag, 12. April 2019
Papiertonne:	Samstag, 20. April 2019 Verlegung Karfreitag

Amtliche Bekanntmachungen

Dankeschön für die Betreuung der Grabenstetter Loipen

Grabenstetten konnte auch in dieser Wintersaison von Anfang Januar 2019 bis Ende Februar wieder viele Freunde des Skilanglaufs auf seine gut gespurten Loipen auf der Vorderen Alb locken. Besonders begeistert sind die Wintersportler über die Auswahl der Loipen zwischen ideal (ganz eben) und anspruchsvoll - in jedem Fall aber sonnig und mit Weitblick. Sie kommen deshalb immer wieder gerne nach Grabenstetten.

Viele Einsätze brauchte es in dieser Saison mit einem langen und schneereichen Winter wieder, um die Loipen fit zu machen und in Schuß zu halten.

Erfahrung, Geschick und Fachkunde sind die wesentlichen Voraussetzungen, um den Pistenbully während der Loipen-Saison allzeit technisch einsatzbereit zu halten und auch die Loipen gut zu präparieren.

Für ein solches Loipenangebot braucht es tatkräftige ehrenamtliche Helfer. Unser besonderer Dank gilt deshalb dem ehrenamtlichen Fahrer des Pistenbullys, Herrn Markku Lanki, sowie Herrn Gerhard Gollmer, der ehrenamtlich das Loipenspurgerät fachkundig wartet und betreut.

Roland Deh
Bürgermeister

Betreuung in den Osterferien in der Rulamanschule

Vom Dienstag, den 23.04. bis Freitag, den 26.04., wird Ferienbetreuung in den Containern der Rulamanschule jeweils von 8.30 – 12.30 Uhr (Donnerstag erst ab 9.30 Uhr) angeboten.

Die Ferienbetreuung findet dabei jeweils ab 2 teilnehmenden Kindern statt, je Tag kostet die Betreuung 7 Euro.

Bei Bedarf kann mit Frau Staiger auch der Beginn oder das Ende flexibel gestaltet werden.

Anmeldung bitte direkt über das Rathaus, möglichst bis 15.04.2019.

Bürgermeisteramt

Holzverkauf in Grabenstetten und Römerstein

Nach Abschluss der Hiebsarbeiten findet am **Donnerstag, den 18.04. um 19:30 Uhr im Gasthof Grüner Baum in Donnstetten** die traditionelle Versteigerung der liegenden Flächenlose (Reißschläge), dieses Jahr ausnahmsweise gemeinsam, **für Grabenstetten und Römerstein** statt.

Zum Aufruf kommen folgende Flächenlose:

Flächenlos

Nummer	**Lagerort**
1 - 4	Distrikt XII Uracher Steige, Abt. 5 Waldmeisterwäldle; **Grabenstetten**
6 - 9	Distrikt VII Kalter Grund; **Grabenstetten**
1 - 4	Distrikt XXII Dullenwang, Abt. 4 Bollstern; **Zainingen**
5 - 6	Distrikt VII Bolsternhau, Abt. 2 Benntal; **Böhringen**
1 - 5	Distrikt XII Hohbuch, Abt. 1 Alter Salenhau & 2 Kohlplatte; **Donnstetten**

Einen Lageplan können Sie im Internet ansehen:
http://www.kreis-reutlingen.de/Versteigerungstermine

Flächenlose und Holzpolter dürfen nur noch an Personen mit erfolgreich abgelegtem Motorsägenkurs abgegeben werden (Nachweis bitte mitbringen).
Der Zuschlag erfolgt gegen Gebot.
Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen!
Genkinger, Forstrevier Römerstein

Einladung zur Gründungsversammlung des 'Zweckverband Region am Heidengraben'

Hiermit lade ich Sie zur Gründungs-Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region am Heidengraben ein
am Mittwoch, den 17. April 2019 um 19.00 Uhr
im Bürgersaal in Hülben

Tagesordnung
A Öffentlich
1. Gründung eines „Zweckverbandes Region am Heidengraben“ bestehend aus den Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben
2. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Roland Deh
Vorläufiger Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

Zur Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019 hat der Gemeindewahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen.**

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmenzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmengleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO). Alle Bewerber sind in der Reihenfolge Nachname, Vorname, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Anschrift aufgeführt.

Gemeinderatswahl

Wahlvorschlag: Freie Wähler
1. Wahl, Jürgen, Elektrotechniker, geb. 1965, [redacted]
2. Lehmann, Martina, Reiseverkehrskauffrau, geb. 1957, [redacted]
3. Klingler, Wolfgang, Umweltmanagementbeauftragter, geb. 1960, [redacted]
4. Sprenger, Alfred, Geschäftsführer, geb. 1959, [redacted]
5. Pelz, Sonja, Geschäftsführerin, geb. 1967, [redacted]

Wahlvorschlag: Unabhängige Wähler
1. Grube, Florian, Hörgeräteakustiker, geb. 1980, [redacted]
2. Mößmer, Rolf, Geschäftsführer, geb. 1957, [redacted]
3. Eisert, Thomas, Sozialarbeiter, geb. 1980, [redacted]
4. Holder, Fritz, Rentner, geb. 1949, [redacted]
5. Wahl, Ulrich, Revierförster, geb. 1966, [redacted]
6. Scheu, Thomas, Geschäftsführer, geb. 1966, [redacted]

Grabenstetten, 11.04.2019

Bürgermeisteramt
gez. Roland Deh
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Grabenstetten die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für den Wahlbezirk der Gemeinde Grabenstetten werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Ort der Einsichtnahme ist das **Bürgermeisteramt Grabenstetten, Rathaus, Zimmer 1, rollstuhlgerecht, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten.**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats**
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 **Wahl des Kreistags**
Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten, eingehen.
Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten,** bereit.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde, dem Bürgermeisteramt Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.
Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung.**
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Reutlingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das **Wählerverzeichniseingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis **Europawahl**
- bei Deutschen nach § 17 Abs. 1,
- bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2
Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,
Kommunalwahlen
bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden
bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl
bei der **Europawahl**
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;
bei den **Kommunalwahlen**
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu
6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten,**mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumut-

baren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag,** mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.**
Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die Europawahl“** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist
- im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;
- im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zweiWahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Grabenstetten, 11.04.2019

Bürgermeisteramt
gez. Roland Deh
Bürgermeister

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Berg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 26.02.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan “Auf dem Berg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern und zu erweitern.
Für den Planbereich ist der Lageplan vom 26.02.2019 im Maßstab 1: 500 maßgebend.
Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

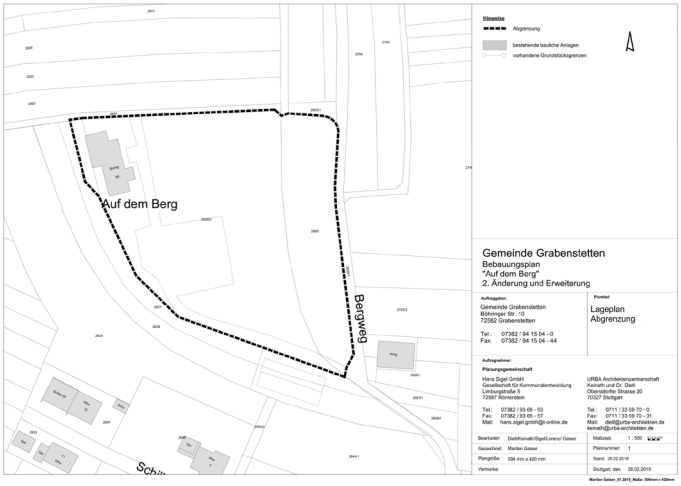

Ziele und Zweck der Planänderung und Erweiterung
Nachdem die Versorgung der Gemeinde Grabenstetten im Bereich Mobilfunk sehr mangelhaft ist, möchte die Deutsche Telekom in Grabenstetten einen Funkmast für die Telekommunikation erstellen.
Auf der Suche nach einem geeigneten Standort ist man von Seiten der Gemeinde zu dem Ergebnis gekommen, dass sich der nördliche Teil des Flst.-Nr. 2800 aufgrund seiner Höhenlage und seinem angemessenen Abstand zur Wohnbebauung am besten für eine solche Anlage eignet.
Neben dieser Telekommunikationseinrichtung soll in diesem Zusammenhang auch dem langgehegten Wunsch der Arbeitsgemeinschaft „Höhle und Karst“ e.V. nach Baumöglichkeit einer Vereinsunterkunft Rechnung getragen werden.
Diese Unterkunft soll zum einen der Unterbringung des vielfältigen, notwendigen Materials und der Ausrüstung, die zur Erforschung der Höhlen der Schwäbischen Alb notwendig ist, dienen, zum andern der Treffpunkt für die zum Teil im ganzen Land verstreuten Mitglieder sein, um Meinungs-und Erfahrungsaustausch zu betreiben.
Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet **am Dienstag 23.04.2019 um 18.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Böhringer Str. 10 72562 Grabenstetten eine Informationsveranstaltung statt.

Grabenstetten, den 11.04.2019
gez. Roland Deh, Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 26.03.2019

- **Anfragen**
  - Ein Gemeinderatsmitglied hat auf die Ortseingangstafeln hingewiesen, die in einem sehr schlechten Zustand sind.
  - Ein Gemeinderatsmitglied hat auf den Zustand des Hengener Bergwegs hingewiesen.

- Ein Gemeinderatsmitglied begrüßt die Anordnung von Tempo 30 im Rahmen der Umleitung des B28-Verkehrs.

- **Sanierung und bauliche Umgestaltung 'Im Hof' und Wohnumfeldprogramm Kreuzungsbereich Uracher / Böhringer Straße**
  hier: Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der Außenflächen

Die Arbeiten für die Herstellung der Außenanlagen „Im Hof“ und im Wohnumfeldprogramm im Kreuzungsbereich Uracher / Böhringer Straße wurden, wie im Gemeinderat vorberaten, ausgeschrieben. Von fünf Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bei der Submission am 18.03.2019 gingen Angebote von drei Firmen ein.
Die wirtschaftliche Prüfung anhand des Preisspiegels und im Vergleich zur Kostenberechnung ergab erhebliche Abweichungen zwischen allen Bietern und der Kostenberechnung sowie auch unterhalb der Bieter.
Nachdem das Angebot eines Bieters auf Grund von Änderungen an den Ausschreibungsbedingungen (Terminen) ausgeschlossen werden musste, lag der nächste Bieter, Bieter 2, ca. 64 % über der Kostenberechnung.
Die Verwaltung hat in Abstimmung mit SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG vorgeschlagen, das Vergabeverfahren aufgrund mangelnder Finanzierbarkeit aufzuheben.
Es wurde vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, die Bieter über die Aufhebung des Vergabeverfahrens zu informieren, Verhandlungen mit den Bietern aufzunehmen und eine freihändige Vergabe mit einer Anpassung der vor dem Kandelfest herzustellenden Fläche sowie den Planänderungen / Kosteneinsparungen durchzuführen.
Incl. der über den Tiefbau hinausgehende Aufwendungen wie Pflanzung der Bäume, Hecken, Ausstattung der Fläche mit Bänken und dem Brunnen wird nach einer intensiven Prüfung möglicher Einsparpotentiale mit Kosten von gesamt 410.000 € gerechnet. Zusätzlich sind Kosten für Blindenleiteinrichtungen in Höhe von ca. 10.000 € anzusetzen, so dass der Bedarf sich auf 420.000 € erhöht.

Das Gremium hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:
1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bieter über die Aufhebung des Vergabeverfahrens zu informieren.
2. Es werden Verhandlungen mit den besagten Bietern aufgenommen und eine freihändige Vergabe durchgeführt. Dabei werden die möglichen Einsparungen berücksichtigt.
3. Der Gemeinderat genehmigt überplanmäßige Ausgaben in einer Größenordnung von 20.000 €. Deckung erfolgt über Mehreinnahmen im Haushalt 2019 oder Minderausgaben bei anderen Maßnahmen.

- **Gründung eines 'Zweckverbandes Region am Heidengraben' bestehend aus den Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben**

Die Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben (in alphabetischer Reihenfolge) liegen auf der Hochfläche der „Vorderen Alb“ und verfolgen nicht zuletzt aufgrund der besonderen geografischen Lage zueinander und zu anderen Gemeinden das gemeinsame Ziel, bei der Bearbeitung ihrer gemeindlichen Aufgaben in enger Zusammenarbeit dem Allgemeinwohl zu dienen und die Leistungsfähigkeit zu bündeln.
Seit 2008 arbeiten die Gemeinden besonders intensiv zusammen, um das gemeinsame Erbe, das darin liegt, dass die drei Gemeinden gemeinsam die Grundfläche des ehemals größten keltischen Oppidums auf dem europäischen Kontinent belegen (Riusiava), bekanntzumachen und in einem gemeinsamen Erlebnisfeld Heidengraben, bestehend aus dem Heidengrabenzentrum, das in der Mitte zwischen den drei Gemeinden beim sogenannten Burrenhof auf Markung Erkenbrechtsweiler entstehen soll und dem Keltenerlebnispfad, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
Bisher wurden die Arbeiten und auch Kosten über eine Geschäftsstelle auf dem Rathaus in Hülben koordiniert und organisiert. Bereits seit Jahren wird geprüft, in welcher Rechtsform die Zusammenarbeit dauerhaft und rechtssicher geführt werden soll. So wurden Konzepte wie GmbH, Zweckverband u.a. geprüft und aufgrund der kommunalnahen Organisationsform dem Zweckverband der Vorzug gegeben.
Durch die jüngste Entwicklung mit der Keltenkonzeption des Landes, die eine Sicherheit in der Umsetzung des gesamten Erlebnisfeldes vermittelt hat, ist es jetzt an der Zeit, auch die notwendige gemeinsame Organisation zu gründen, nicht zuletzt auch deshalb, um die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges zu nutzen.
Mit der Sitzungsvorlage haben die Gemeinderatsmitglieder den Entwurf der Verbandssatzung erhalten, der von Bürgermeister Deh erläutert worden ist.
Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat einstimmig ermächtigt worden, in der Gründungsversammlung folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
1. Der vorgeschlagenen Zweckverbandssatzung wird zugestimmt.
2. Der Wahl von Bürgermeister Roland Deh zum Verbandsvorsitzenden wird zugestimmt.
3. Zum 1. Stellvertreter wird Bürgermeister Roman Weiß, zum 2. Stellvertreter Bürgermeister Siegmund Ganser gewählt.
4. Der Wahl der bisherigen Beiratsmitglieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrates wird zugestimmt. Namentlich sind dies neben den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden die Herren Sven Laderer und Werner Huber für Erkenbrechtsweiler, Frau Martina Lehmann und Herr Rolf Mößmer für Grabenstetten und Frau Helga Buck und Herr Andre Scheu für Hülben.
5. Ein Geschäftsführer wird derzeit nicht bestellt.
6. Zur Geschäftsstelle in Ergänzung der Geschäftsführertätigkeit, die in diesem Fall vom Verbandsvorsitzenden wahrgenommen wird, wird Frau Silke Maier bestellt.
7. Die Führung der Kassenverwaltung, die Regelungen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit werden in einer zeitnah einzuberufenden weiteren Verbandsversammlung abschließend geregelt.
8. Das Stammkapital wird auf der Basis 200 € je Stimme und auf der Basis der in der Satzung genannten 17 Stimmen mit 3.400 € einbezahlt.

- **Neuaufbau der Rulamanschule**
  Vergabe Bauphysik und Baugrunduntersuchung

Die Arbeiten für den Neubau der Rulamanschule gehen weiter. Nunmehr sind die Planerleistungen für Baugrunduntersuchung und die bauphysikalische Beratung zu vergeben.
Die bauphysikalische Beratung umfasst die Erarbeitung des Wärmeschutz-konzeptes sowohl des Neubauteiles als auch die Untersuchung und Erarbeitung von Sanierungsmaßnahmen für die Bestandsteile nach den aktuell gültigen Vorschriften, Abdichtung des Bauwerkes gegen Bodenfeuchte und Festlegung der Schallschutzanforderungen zwischen verschieden Gruppenräumen, Ausarbeitung von raumakustischen Maßnahmen und Erarbeitung sowohl des Energieausweises als auch des Schallschutznachweises.
Die Planung für Baugrunduntersuchung und Geotechnischer Bericht hat das Institut für Hydrogeologie, Umweltgeologie und Baugrunduntersuchungen, Dettinger Straße 146, 73230 Kirchheim/Teck angeboten. Dies beinhaltet entsprechend der rechtlichen Anforderungen für das geplante Vorhaben 3-4 Baggerschürfgruben bis maximal 5 m Tiefe und Bestimmung und Bewertung von Bodenkennwerten sowie die entsprechende Erarbeitung eines geotechnischen Berichts. Die Baggerarbeiten müssen dabei auftraggeberseitig erbracht werden und können bei der Untersuchung des Landesdenkmalamtes, die ab Anfang April startet, mit erfolgen.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:
1. Die bauphysikalische Beratung wird an das Büro Jürgen Paech, Bolzweg 26 in 73035 Göppingen, vergeben.
2. Die Planung Baugrunduntersuchung und Geotechnischer Bericht wird an das Institut für Hydrogeologie, Umweltgeologie und Baugrunduntersuchungen, Dettinger Straße 146, 73230 Kirchheim/Teck, vergeben.

- **Vergabe weiterer Arbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte (TigeR)**
  hier: Außenanlagen

Für den Neubau der Kindertagesstätte (TigeR) sind die Arbeiten für die Außenanlagen ausgeschrieben worden.
Gegenüber der Planung und Kostenschätzung sind einige Anpassungen vorgenommen worden.
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlagen der Kindertagesstätte (TigeR) an den günstigsten Bieter, Firma Hable, Römerstein, zu vergeben.
Die Ausführung erfolgt mit einem Gartenhaus in Standardausführung und Sandkasten mit Hubdach. Der Zaun wird in der vorgeschlagenen Ausführung (abschnittsweise Maschendraht- und Systemzaun) beauftragt.

- **Neufestlegung der Bestattungsgebühren**
  Änderung der Friedhofssatzung

In seiner Sitzung vom 26.02.2019 hat der Gemeinderat die Bestattungsgebührenanpassung beschlossen. Leider wurde von der

Verwaltung die Umsatzsteuer, die vom Auftragnehmer der Gemeinde in Rechnung gestellt wird, vergessen hinzuzurechnen. Da die Leistungen der Gemeinde ohne gesonderten Umsatzsteuerausweis weiterberechnet werden müssen, ist diese in die Gebühr mit aufzunehmen.
Der Gemeinderat hat einstimmig die vorgeschlagene Änderungssatzung beschlossen. Die Bekanntmachung der Satzung ist bereits im letzten Mitteilungsblatt erfolgt.

- **Neufassung der Benutzungsordnung für das Backhaus**

Nachdem die Stelle der Backmeisterin nicht mehr wiederbesetzt werden konnte, werden die Backlose seit Jahresbeginn von der Gemeindeverwaltung verkauft und die Reinigung des Backhauses mit eigenen bzw. externen Reinigungskräften organisiert. Die Benutzungsordnung für das Backhaus war deshalb anzupassen.
Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Benutzungsordnung beschlossen:

Benutzungsordnung
für das Backhaus der Gemeinde Grabenstetten

§ 1 Allgemeines
Das Gemeindebackhaus im Gebäude Lindenstraße 24 ist eine öffentliche Einrichtung.

§ 2 Benutzerkreis
Die Einwohner sind berechtigt, im Rahmen dieser Benutzungsordnung das Gemeindebackhaus zu benutzen.

§ 3 Ausgabe der Backlose
Backlose werden von der Gemeindeverwaltung ausgegeben. Pro Backlos ist eine Backmarke zu übergeben bzw. das Benutzungsentgelt zu entrichten.

§ 4 Bereitstellung des Backhauses
Die Öfen werden von den jeweiligen Vorbenutzern den nachfolgenden Backgemeinschaften übergeben. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn Mängel nicht unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht wurden. Die Bereitstellung erstreckt sich auch auf das im Backhaus befindliche Inventar. Die Backzeit beträgt jeweils 4 Stunden.

§ 5 Benutzung des Backhauses
Das Backhaus darf im Regelfall nur zum nichtgewerblichen Backen benutzt werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Gemeindeverwaltung. Die Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Den Benutzern wird zur Auflage gemacht, das Backhaus und seine Einrichtungen sorgfältig zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden. Beschädigungen sind unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.
Jeder Benutzer hat auf größte Sauberkeit zu achten. Nach jedem Backen ist das Backhaus durch die Benutzer von Staub und Ruß zu befreien und mit Wasser gründlich zu reinigen.

§ 6 Benutzungsentgelt
Das Benutzungsentgelt je Ofen und Backzeit beträgt 5,00 Euro. Die Backmarken sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

§ 7 Gefährdung und Haftung
Die Benutzer haften für alle Beschädigungen und Verluste, die an oder im Backhaus oder dessen Einrichtung durch die Benutzer entstehen. Das gilt ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch den Benutzer, Teilnehmer oder Besucher verursacht werden. Die Benutzung des Backhauses geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr.
Seitens der Gemeinde Grabenstetten erfolgt die Überlassung ohne jegliche Gewährleistung.

§ 8 Ordnungsvorschriften
Es ist verboten:
a) Abfälle aller Art zu hinterlassen.
b) Die Wände innen oder außen zu benageln, bekleben, bemalen oder sonst wie zu verunreinigen, ebenso das Anbringen oder Befestigen von Gegenständen irgendwelcher Art im oder am Gebäude.
c) Die Hudelwischer in den Spülbecken zu reinigen.

§ 9 Inkrafttreten
Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.04.2019 in Kraft.

- **Wasserversorgung Grabenstetten - steuerlicher Jahresabschluss zum 31.12.2017**

Der steuerliche Jahresabschluss der Wasserversorgung Grabenstetten zum 31. Dezember 2017 mit einem steuerlichen Jahresgewinn in Höhe von 8.548,09 € ist vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen worden. Dennoch hat sich aufgrund der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes gebührenrechtlich ein Verlust ergeben, der bei der nächsten Gebührenkalkulation einzurechnen ist.

- **Verkehrsschau am 19.06.2019**

Die Straßenverkehrsbehörden sind nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO verpflichtet, alle zwei Jahre eine umfassende Verkehrsschau durchzuführen. Diese Veranstaltungen sollen in erster Linie dazu dienen, Mängel im Verkehrsraum zu beseitigen und bei gefährlichen Stellen zu überprüfen, inwieweit hier durch Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen oder bauliche Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann. Mit dem Landratsamt wurde der Termin 19.06.2019 um 09.00 Uhr vereinbart. Bis spätestens 05.06.2019 müssen relevante Themen mit einer kurzen Erläuterung des Sachverhaltes als dem Landratsamt zur Vorbereitung der Verkehrsschau zugesendet werden. Die Bevölkerung wird um Mithilfe bei der Feststellung solcher Mängel gebeten.

- **Einwohnerfragen**

Ein Bürger hat auf die schlechte Beleuchtung des Weihnachtsbaums vor dem Rathaus hingewiesen.
Ein Bürger hat auf einen klappernden Schachtdeckel im Hofener Weg hingewiesen.

- **Sonstiges**

Metzgerei Konrad
Künftig verkauft die Metzgerei Konrad mit ihrem Verkaufsmobil donnerstags zwischen 14.30 Uhr und 17.30 Uhr auf dem Platz vor dem Rathaus.

Hirschgarten
Die Verwaltung hat der Firma M. Werner GmbH den Auftrag zum Abbruch der Hütten im ehemaligen Hirschgarten erteilt, nachdem der Zaun im Rahmen der Aufstellung des Verkaufscontainers für die Bäckerei entfernt worden ist.

Haushaltssatzung 2019
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind mit Erlass des Landratsamtes vom 13. März 2019 genehmigt worden, die Gesetzmäßigkeit wurde bestätigt.

Ausbau der Berggasse
Die Berggasse kann nicht wie geplant mit einer Mittelrinne ausgebaut werden. Das lassen die örtlichen Gegebenheiten nicht zu.

Homepage
Nach dem Relaunch der Homepage durch die Firma Hirsch & Wölfl ist die neue Homepage der Gemeinde Grabenstetten seit 15.03.2019 online.

Archäologische Sondierung Bauvorhaben Rulamanschule
Ab dem 08.04.2019 wird das Landesamt für Denkmalpflege den Bereich untersuchen, der beim Wiederaufbau der Rulamanschule erstmals überbaut werden wird. Die Untersuchungen sollen am 12.04.2019 beendet sein.

Gesund im Betrieb
Der Gemeinde wurde nun in einer Veranstaltung mit der Ministerin Frau Dr. Hoffmeister-Kraut das Label „Gesund im Betrieb“ verliehen.

Pumpe Hofener Weg
Eine Pumpe im Pumpwerk Hofener Weg ist Anfang März 2019 ausgefallen. Von der Herstellerfirma Egger aus Mannheim wurde die Pumpe zur Überprüfung ausgebaut und in Mannheim zerlegt. Die empfohlene Reparatur mit Wiedereinbau kostet 7.100 € brutto. Die Beschaffung einer neuen Pumpe würde ca. 15.000 € kosten. Die Verwaltung hat die Reparatur beauftragt. Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Reparatur zustimmend zur Kenntnis genommen und die damit verbundene überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.600 € genehmigt.

Kommunalwahlen
Für die Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeinderat) wird bestimmt, dass diese Aufgabe vom Gemeindewahlausschuss, der zugleich die Aufgaben des Wahlvorstands wahrnimmt, ausgeführt wird gem. § 14 III KomWG. D.h. der gebildete Briefwahlvorstand übernimmt die Ergebnisermittlung für die Briefwahl der Europawahl, nicht jedoch für die Kommunalwahlen.

Sitzungstermin April 2019
Die Sitzung im April findet am 23.04.2019 statt. Als Fortsetzungstermin bei Bedarf wurde der 07.05.2019 vereinbart.

Vorbild geben – bei „Rot“ stehen,
bei „Grün“ gehen!

Nachlese zum 12. Gemeinsamen Seniorennachmittag am 27. März 2019

Bürgermeister Roman Weiß begrüßte zum 12. Mal bereits – auch im Namen seiner beiden Kollegen Roland Deh und Siegmund Ganser – rund 230 ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger aus den drei Heidengraben-Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben zum gemeinsamen Seniorenmittag in der Mehrzweckhalle in Erkenbrechtsweiler.

Wir bedanken uns bei allen, die am Programm des Nachmittags beteiligt waren:
Frau Turnacker von der Evangelischen Kirche.
Herrn Lubiangenu von der Katholischen Kirche.
Herrn Lehmann von der Neuapostolischen Kirche.
Den „Raketenkindern“ des Kindergartens für ihre Einstimmung in den Frühling, sowie unserer Erzieherin Andrea Hoffmann für das kurzfristig vorgetragene Solo.
Dem Harmonika-Club 91 für die musikalische Unterhaltung.
Den „Little Angels“ der SGEH für die tolle Tanzeinlage.
Der Kreissparkasse Esslingen und der Kreissparkasse Reutlingen für die finanzielle Unterstützung der Busfahrten für die Senioren aus Grabenstetten und Hülben.

Im Namen der Gemeindeverwaltung bedanken wir uns besonders herzlich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des gut eingespielten Bewirtungs-Teams aus den drei Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben. Alle haben zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen.
Auch unseren Bauhofmitarbeitern und unserem Hausmeister gilt ein großes Dankeschön für den professionellen Auf- und Abbau der Bühne und der Bestuhlung sowie die technische Betreuung während der Veranstaltung.
Und natürlich danken wir allen Seniorinnen und Senioren für Ihr Kommen, das uns wieder einmal gezeigt hat, wie gut unsere gemeinsamen Seniorenmittage angenommen werden.

Wir alle freuen uns auf ein Wiedersehen beim 13. Gemeinsamen Senioren-Nachmittag im nächsten Jahr in Hülben.

Bürgermeister
Roman Weiß und Team

Little Angels“ der SGEH

Neue Paten für zwei Pflanzbeete beim Friedhofparkplatz gesucht

Für zwei Pflanzbeete beim Friedhofparkplatz sind wir auf der Suche nach neuen Paten, die sich aufmerksam und sorgfältig um die Pflege der Pflanzen kümmern.
Wer sich vorstellen kann, trotz aller Hektik des Alltags die Pflege eines Pflanzbeetes zu übernehmen, kann sich gerne mit dem Bürgermeisteramt Grabenstetten, Tel. 94 15 04 - 0 in Verbindung setzen.
Bürgermeisteramt

Besonders geschützte Feiertage von April bis Juni 2019

In den Monaten von April bis Juni 2019 fallen verschiedene Feiertage; die durch das Gesetz über die Sonn- und Feiertage besonders geschützt sind und an denen verschiedene Veranstaltungen verboten sind:

I. Gründonnerstag (Donnerstag, 18. April 2019)
Verboten sind:
1. öffentliche Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages
2. Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages

II. Karfreitag (Freitag, 19. April 2019)
Verboten sind:
1. öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, während des ganzen Tages
2. öffentliche Tanzunterhaltungen während des ganzen Tages
3. öffentliche Sportveranstaltungen während des ganzen Tages
4. Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages
5. sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit dies nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen

III Karsamstag (Samstag, 20. April 2019)
Verboten sind:
1. öffentliche Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages
2. Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages

IV. Ostersonntag (Sonntag, 21. April 2019)
Verboten sind:
1. öffentliche Sportveranstaltungen bis 11.00 Uhr vormittags

V. Pfingstsonntag (Sonntag, 9. Juni 2019)
Verboten sind:
1. öffentliche Sportveranstaltungen bis 11.00 Uhr vormittags

VI. Fronleichnam (Donnerstag, 20. Juni 2019)
Verboten sind:
1. öffentliche Sportveranstaltungen bis 11.00 Uhr vormittags

Das Zuwiderhandeln gegen die oben genannten Bestimmungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Interesse aller Bürger sollte es selbstverständlich sein, dass die Bestimmungen eingehalten werden.

gez. Roland Deh
Bürgermeister

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 21.05.2019,
Baugesuch bis Freitag, 03.05.2019 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!
Bürgermeisteramt

Sommerferienprogramm 2019 - Wer macht Angebote?

Bis zu den Sommerferien ist es noch eine ganze Weile und trotzdem liegt das Kinderferienprogramm, welches auch in diesem Jahr wieder angeboten werden soll, nicht mehr allzu weit entfernt. Damit auch dieses Jahr ein abwechslungsreiches und ansprechendes Programm, wie in den letzten Jahren, angeboten werden kann, laufen die Vorbereitungen bereits.
Wir hoffen, dass alle bisherigen Veranstalter erneut am Ferienprogramm teilnehmen.
Doch selbstverständlich sind auch neue Vereine, Betriebe, Gruppierungen oder Einrichtungen, Privatleute, Hobby-Künstler und Freizeit-Freaks im Kreis der Veranstalter willkommen.
Wer hat Lust, den Kindern in den Sommerferien (29. Juli bis 10. September) ein paar unterhaltsame und abwechslungsreiche Freizeitstunden zu bieten?
Wir freuen uns über jeden Veranstalter und sind auf Ihre tatkräftige Unterstützung angewiesen.
Auskünfte und Anmeldungen erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Telefon 07382 941504-0 oder auf unserer Homepage unter www.grabenstetten.de/Rathaus&Service.
Die Angebote sollten baldmöglichst beim Bürgermeisteramt eingehen.

KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Der nächste Beratungstag findet statt

am 13. Mai 2019 von 16.00 bis 19.00 Uhr,
im Rathaus Bad Urach, Altes Oberamt, Marktplatz 1.

Damit sich der Energieberater Herr Kächele auf das Gespräch optimal vorbereiten kann, ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich.** Bitte wenden Sie sich an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Telefonnummer 07121/1432571, oder füllen Sie das Kontaktformular auf der Homepage der KlimaschutzAgentur Reutlingen (www.klimaschutzagentur-reutlingen.de), aus.

Von der detaillierten Vor-Ort-Untersuchung bis zur qualifizierten Thermografie - erfahren Sie mehr über unser Beratungsangebot unter http://www.klimaschutzagentur-rt.de.

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten in dieser Woche

Frau Else Ladner
am 13.04.2019 zum 80. Geburtstag

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch einen Arzt oder den Rettungsdienst.

Allgemeiner Informationsdienst

TSG Münsingen Handball

Wegen ungeplanter Umbaumaßnahmen in der Münsinger Beutenleyhalle muss die Männermannschaft der TSG Münsingen ihr letztes Heimspiel der Saison gegen den TSV Zizishausen 3 auf fremden Terrain bestreiten. Da in Münsingen keine andere Halle für den Handballspielbetrieb zugelassen ist, musste nun kurzfristig in die Falkensteinhalle in Grabenstetten ausgewichen werden.
Bei einem Sieg winkt für die Männer um ihren Grabenstetter Trainer Wilfried Brecht die Meisterschaft und der damit verbundene Aufstieg. Für Spannung ist also gesorgt. Die Mannschaft, und besonders deren Trainer, würden sich freuen, auch Grabenstetter Handballfans, die nicht zu den Auswärtsspielen des TSV Grabenstetten mitreisen, begrüßen zu dürfen.
Die TSG Münsingen bedankt sich bei der Gemeinde Grabenstetten für die kurzfristige Bereitstellung der Falkensteinhalle.
Spielbeginn 17:00 Uhr / Eintritt frei

Landratsamt Reutlingen Müllabfuhr:

Sammeltermine verschieben sich durch die Osterfeiertage und den Tag der Arbeit
Wegen Karfreitag, 19. April, Ostermontag, 22. April 2019, und des Tags der Arbeit am Mittwoch, 1. Mai, verschieben sich die Sammlungen von Restmüll, Bioabfall, Papier/Pappe und Gelber Sack in einigen Gemeinden im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen.
In Grabenstetten wird die Papiertonne am Samstag, 20. April, geleert.
Alle Terminverschiebungen sind im Abfallkalender vermerkt. Der Abfallkalender 2019 wurde im Dezember an alle Haushalte der Kreisgemeinden verteilt. Weitere Exemplare sind bei den jeweiligen Gemeindeverwaltungen erhältlich. Zusätzlich bietet die Abfallwirtschaft des Landratsamts Reutlingen drei Online-Dienstleistungen an:
Die App „AbfallKreisRT“ für Smartphones umfasst individuelle Abfalltermine, Termin-Erinnerungen und Informationen rund um das Thema Müll. Mit „Abfalltermine Online“ kann am PC ein persönlicher Abfallkalender erstellt und ausgedruckt werden. Der „Müllwecker Online“ erinnert auf Wunsch mit einer Mail an anstehende Abfuhrtermine. Die Online-Dienste sind im Internet unter www.kreis-reutlingen.de/abfallentsorgung aufgelistet. Fragen rund um die Abfallwirtschaft beantwortet das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung gerne auch telefonisch unter 07121/480-3395.

Ist mein Fernsehsessel ein Elektrogerät?
Es kommt darauf an, antwortet die Abfallberatung des Landkreises Reutlingen. Ein elektrisch verstellbarer Wohnzimmersessel ist seit Neuestem tatsächlich als Elektrogerät eingestuft, alle anderen Sessel kommen weiterhin zum Restsperrmüll.

Möbel und Kleidung
Mit den neuen Vorgaben im Elektrogerätegesetz sind seit 15. August 2018 auch Möbel und Kleidung mit nicht oder schwer entfernbaren elektrischen Bauteilen als Elektrogeräte zu entsorgen. Möbelstücke wie der elektrische Sessel oder ein beleuchteter Badezimmer-Hängeschrank müssen beim Sperrmüll auf Abruf als Elektroschrott angemeldet werden. Die Abholung erfolgt einmal jährlich ohne zusätzliches Entgelt. Kleidungsstücke wie blinkende Kinderschuhe oder beleuchtete Weihnachtsmützen können kostenfrei als Elektrokleingeräte beim Problemstoffmobil abgegeben werden. Sind die elektrischen Teile aber leicht ausbaubar, zum Beispiel bestimmte Leuchten bei Schränken, müssen sie entfernt werden. Die ausgebauten, meist kleinen Teile kommen zum Problemstoffmobil, größere zum Sperrmüll und das Möbelstück selbst je nach Material zum Altholz oder Restlichen Sperrmüll. Auf dem Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich können Elektrogeräte jeder Größe ganzjährig kostenlos angeliefert werden.

Abgabe im Handel
Auch beim Handel kann Elektroschrott abhängig von der Gerätegröße, Gerätemenge und Verkaufsfläche zurückgegeben werden. Am besten man fragt aber dort vorher, um ganz sicher zu gehen. Händler vor Ort mit Verkaufsflächen für Elektrowaren über 400 Quadratmetern müssen Altgeräte kostenfrei zurücknehmen, allerdings mit besonderen Regeln. Diese Geschäfte, vor allem Elektromärkte, viele Baumärkte und einige Möbelhäuser, auch manche Supermärkte, nehmen höchstens fünf kleine Geräte bis 25 Zentimeter

Kantenlänge ohne Kassenbeleg und ohne Kauf eines Neugerätes kostenfrei an. Altgeräte über 25 Zentimeter dürfen Kunden nur beim Kauf neuer Großgeräte mit gleicher Funktion kostenlos abgeben. Kleine Händler mit weniger als 400 Quadratmetern Verkaufsfläche für Elektrogeräte müssen nichts zurücknehmen.
Der Onlinehandel hat bei einer Lager- und Versandfläche für Elektrogeräte von mehr als 400 Quadratmetern ebenfalls eine Rücknahmepflicht. Dies kann der kostenlose Rückversand des Altgerätes, die kostenfreie Rücknahme beim Kauf eines Neugerätes oder der Verweis auf eine regionale Sammelstelle in zumutbarer Entfernung sein.
Mehr Informationen finden sich im gedruckten Abfallkalender, Online unter „www.kreis-reutlingen.de“ oder in der App „AbfallKreisRT“ für Smartphones.

Tagesmütter e.V. Reutlingen

Tagesmütter und Tagesväter gesucht!
Einstiegsqualifizierung und Kompaktkurs in den Osterferien
Am Montag, 15.4.2019 findet in Reutlingen von 9.00 – 14.30 Uhr ein Einstiegskurs zur Qualifizierung für Tagesmütter und –väter statt. Im Anschluss daran folgt ein Kompaktkurs 1, der am 16., 17., 18. und 23.4.2019 von 9:00 bis 14:30 ebenfalls in Reutlingen stattfindet.
Der Tagesmütter e.V. Reutlingen informiert über Rahmenbedingungen und Anforderungen der Kindertagespflege. Der Einstiegskurs ist kostenfrei, unverbindlich und als Entscheidungshilfe für diese neue berufliche Perspektive gedacht. Die Qualifizierung für Tagespflegepersonen ist die Voraussetzung zur Betreuung von Tageskindern im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in unseren TigeR-Projekten. Schnuppern Sie in die Chancen und Möglichkeiten eines Tätigkeitsfeldes, das erfüllend, sinnstiftend und gleichzeitig finanziell attraktiv ist.
Informationen und Anmeldung: Tagesmütter e.V. Reutlingen
Telefon: 387840, E-Mail: verwaltung@tagesmuetter-rt.de
Federnseestr. 4, Reutlingen
Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.tagesmuetter-rt.de

Ein spannendes 1. Jahr im Rula-TigeR
Im Januar 2018 wurde der Betrieb des Rula-TigeR´s vorübergehend in den Vereinsräumen der Rulamanschule aufgenommen. Hier wollten wir, der RulaTigeR, uns niederlassen, bis unser Neubau im Frühjahr 2019 bezugsfertig sein würde. Schnell hatten wir uns hier gemütlich eingerichtet. Wir fühlten uns sehr wohl, denn wir wurden von Schülern/-innen und Lehrerinnen herzlich aufgenommen. Im März bestand unsere Gruppe schon aus sieben Kindern und die übrigen Plätze waren reserviert. Der Brandt am 23.07. 2018 zerstörte auch unseren TigeR mit seinem kompletten Inventar.
Nach diesem großen Schreck nahmen wir dennoch hoffnungsvoll schon drei Tage später wieder den Betrieb auf. Eine Notgruppe wurde eingerichtet und dank des Wetters und dem Engagement innerhalb der Gemeinde konnten wir die Betreuung im Freien problemlos umsetzten. Der Kindergarten lud uns zum Spielen in der Nestgruppe ein. Zum Mittagessen durften wir uns in dieser Zeit im Gasthaus Lamm einfinden, wo Alexander Knauss täglich ein gesundes und sehr leckeres Mittagessen für die Kinder zauberte.
In den Sommerferien wurde von Seiten der Gemeinde alles erdenklich Mögliche getan, um schnell für uns ein neues Zuhause zu finden. Dank der Kirchengemeinde Grabenstetten waren im Gemeindehaus nach kurzer Zeit die passenden Räume für uns gefunden, die nach kleineren Umbaumaßnahmen pünktlich zum Betreuungsbeginn nach den Sommerferien zum Einzug bereit standen. Die Firma Biona aus Grabenstetten unterstützte den Wiederaufbau des TigeRs mit einer großzügigen Geldspende, wovon wichtige Dinge angeschafft werden konnten, die wir zur täglichen Betreuung der Kinder benötigen.
Am 07.09.2018 waren mit dem Spatenstich für unseren Neubau dann auch die übrigen Sorgen vollständig verflogen und die Freude auf die Fertigstellung und den Einzug in unser „Eigenheim“ wuchs von Monat zu Monat.
Nun, da der Umzug nur noch einen TigeR-Sprung entfernt ist, blicken wir dankbar auf ein spannendes, ereignisreiches und trotzdem wunderschönes erstes TigeR-Jahr zurück. Wir schauen voller Vorfreude auf dass, was uns nun mit unseren TigeR-Kindern, den Familien und unserem Team im Neubau des TigeR´s bevorsteht.
Haben auch Sie Interesse an einem Betreuungsplatz für ihr Kind? Die Vermittlung Ihres Kindes in den TigeR erfolgt über den Tagesmütterverein Reutlingen, über die Außenstelle in Metzingen. Hier erhalten Sie alle Informationen über die Kindertagespflege, das TigeR-Konzept und die anfallenden Elternbeiträge.
KONTAKT: Fachberatung: Marieke Schmid, Tel.: 07123/9324402 schmid@tagesmuetter-rt.de Tagesmütter e.V. Reutlingen, Außenstelle Ermstal, Pfleghofstraße 41, 72555 Metzingen

B 313: Ortsdurchfahrt Nürtingen (Landkreis Esslingen) Fahrbahndeckenerneuerung von Montag, 15. April, bis Samstag, 5. Oktober 2019

Rund 2,2 Kilometer werden in elf Bauabschnitten saniert
Die Bundesstraße 313 (B 313) verbindet in Süd-Nord Richtung Metzingen und die Autobahnausfahrt Stuttgart Autobahn 8 (A 8). In Nürtingen verläuft sie als Ortsdurchfahrt (OD) zweibahnig durch die Stadt. Die Fahrbahn der OD ist in einem schlechten Zustand. Das Regierungspräsidium Stuttgart führt daher zwischen der Wörthbrücke und der Kreisstraße 1220 (Oberensinger Straße) eine Fahrbahndeckenerneuerung durch. Hierbei wird der vorhandene Straßenbelag abgefräst und durch eine neue Asphaltdeckschicht und Asphaltbinderschicht ersetzt.
Die Bauarbeiten an dem etwa 2,2 Kilometer langen Streckenabschnitt beginnen am **Montag, 15. April 2019 und dauern voraussichtlich bis Samstag, 5. Oktober 2019.** Die Arbeiten werden in elf Bauphasen durchgeführt. Für jede Bauphase werden Umleitungsstrecken ausgeschildert und die Lichtsignalanlagen (Ampeln) auf diesen Umleitungsstrecken sowie an den Kreuzungsbereichen der
B 313 so weit möglich angepasst.
Bei der Baumaßnahme wird die Wörthbrücke instandgesetzt und die Stadtwerke Nürtingen sanieren im Kreuzungsbereich der Galgenbergstraße/Stuttgarter Straße/Neckarstraße die vorhandenen Gasleitungen sowie eine Stromleitung, die in Höhe Bodelschwinghweg die B 313 quert. Das Tiefbauamt Nürtingen baut in Zusammengang mit der Fahrbahndeckenerneuerung die beiden Bushaltestellen Neckarbrücke in Fahrtrichtung Metzingen barrierefrei um und erstellt beziehungsweise saniert Kanäle für die Wasserversorgung.
In den ersten drei Wochen der Baustelle wird die Wörthbrücke in beide Fahrtrichtungen gesperrt. Der Verkehr der B 313 wird über die Alleenstraße/Galgenbergstraße (Neckarbrücke) umgeleitet. In beide Fahrtrichtungen ist die Durchfahrt der B 297 Neckartailfingen/Neckarhausen auf die B 313 Richtung Stuttgart A 8 weiterhin gegeben. In den danach folgenden Wochen ist die Fahrbahn der Wörthbrücke in Süd-Nord-Richtung bis Mitte Mai gesperrt. Der Verkehr von der B 297 Neckartailfingen/Neckarhausen oder B 313 Metzingen kommend mit Fahrziel B 313 Fahrtrichtung Autobahnausfahrt Stuttgart A 8 wird über die Wörthbrücke/Metzinger Straße/Alleenstraße/Galgenbergstraße (Neckarbrücke) umgeleitet. Diese Umleitung nutzen auch die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer die von der B 313 Stuttgart A 8 kommend Richtung B 313 Metzingen fahren möchten. Die Durchfahrt auf die B 297 Neckartailfingen/Neckarhausen ist von der B 313 von der Autobahnausfahrt Stuttgart A 8 kommend weiterhin möglich.
Mitte Mai bis Anfang Juni wandert das Baufeld Richtung Galgenbergstraße (Neckarbrücke). Es erstreckt sich von der Wörthbrücke bis kurz vor den Alten Friedhof. Zuerst wird die Fahrbahn auf der Seite des Neckars/Fahrtrichtung (FR) A 8 saniert und die zwei Wasserkanalanschlüsse werden neu hergestellt. Der Verkehr auf der B 313 wird auf der gegenüberliegenden Fahrbahn auf jeweils einem Fahrstreifen pro Fahrtrichtung aufrechterhalten und kann ungehindert fahren. Zu diesem Zeitpunkt ist die Neckarbrücke voll gesperrt. Die Umleitung für die Neckarbrücke verläuft über die Wörthbrücke.
Anfang Juni werden die gegenüberliegende Fahrbahn (FR Metzingen) und die Gasleitungen der Stadtwerke im Kreuzungsbereich saniert. Die südliche Fahrbahn der Neckarbrücke ist in diesem Bauabschnitt wieder befahrbar, der nördliche Teil (FR Ost-West) bleibt aufgrund der Arbeiten an der Gasleitung weiterhin gesperrt. Der Verkehr der B 313 mit dem Fahrziel Nürtinger Innenstadt wird über die Wörthbrücke umgeleitet. Der Durchgangsverkehr auf der B 313 wird wie bei allen weiteren Baufeldern der Baumaßnahme auf der gegenüberliegenden, in diesem Fall östlichen Fahrbahn, auf jeweils einem Fahrstreifen pro Fahrtrichtung aufrechterhalten und kann ungehindert fahren. Die Zufahrt zum Galgenbergviertel wird über eine neu erstellte Behelfsausfahrt über den Hallenbadparkplatz ermöglicht, da die Galgenbergstraße im Kreuzungsbereich der Stuttgarter Straße/Neckarstraße gesperrt ist. Die Abfahrt aus dem Galgenbergviert verläuft über die Galgenbergstraße Richtung Schillerlinde und über Feldwege im Einbahnstraßenverkehr bis in die Kapfstraße (Neckarhausen).
Der sechste Bauabschnitt dauert von Anfang Juli bis Mitte Juli. Die Baustelle befindet sich dann auf der Seite von Oberensingen und damit auf der Fahrbahn in FR Metzingen. Der Durchgangsverkehr der B 313 wird auf der östlichen Fahrbahn auf jeweils einem Fahrstreifen pro Fahrtrichtung aufrechterhalten und kann ungehindert fahren. Das Abfahren von der B 313 in die Kornbeckstraße und Stuttgarter Straße

(L 1205) ist dann nicht möglich. Dieser Verkehr wird über die Wendlinger Straße umgeleitet.
Mitte Juli wandert die Baustelle auf derselben Straßenseite Richtung Autobahnausfahrt Stuttgart A 8. Das Baufeld erstreckt sich von der Stuttgarter Straße bis kurz vor die Bunsenstraße. Der Verkehr auf der B 313 wird wieder auf die Gegenfahrbahn verschwenkt. Der Verkehr von und nach Oberensingen verläuft über die Stuttgarter Straße. Das Abbiegen von der B 313 in das Industriegebiet Bachhalde sowie und das Einbiegen von der Bachhalde in die B 313 sind nicht möglich. Die Zu- und Abfahrt in und aus dem Industriegebiet Bachhalde erfolgt in dieser Bauphase geradeaus über die Kreuzung in die Oberensinger Straße. Die Umleitung für die Bachhalde verläuft über die Hochwiesenstraße/Oberbohinger Straße/Inselstraß /Oberensinger Straße.
Anfang August wird das Baufeld auf die östliche Fahrbahnseite zwischen dem Alten Friedhof und der Einfahrt zum Festplatz verlegt. Umgeleitet wird nur der Verkehr der von der B 313 Stuttgarter Straße in die Stuttgarter Straße (L 1205) möchte. Die Stuttgarter Straße (L 1205) wird über die Wendlinger Straße bzw. den Denkendorfer Weg angefahren. Die Fertigstellung des Bauabschnittes mit einem neuen Fahrbahndeckenbelag und der Sanierung der Stromleitung ist für Mitte August geplant.
Das Baufeld der anschließenden Bauphase neun erstreckt sich von der Stuttgarter Straße (L1205) bis zur Oberensinger Straße auf der östlichen Fahrbahn und ist für Mitte August bis Anfang September geplant. Der Verkehr wird von der östlichen Fahrbahn auf die westliche Gegenfahrbahn umgeleitet. Das Abbiegen von der B 313 in die Oberensinger Straße nach Zizishausen ist in dieser Bauphase nicht möglich. Die Zufahrt in die Hochwiesenstraße und den Festplatz über die B 313 sind ebenfalls nicht möglich. Die Umleitung diese Ziele erfolgt über die Wörthbrücke/ Metzinger Straße/Oberbohinger Straße und nach Zizishausen weiter über die Inselstraße. Die Oberensinger Straße ist jedoch von Zizishausen aus weiterhin in Richtung B 313 befahrbar.
Baufeld zehn wird ab Anfang September zwischen der Hochwiesenstraße/Wendlinger Straße und der Oberensinger Straße auf der Fahrbahn FR Stuttgart A 8 eingerichtet. Der Kreuzungsabschnitt der Oberensinger Straße zur B 313 ist in diesem Bauabschnitt gesperrt. Der Verkehr von Zizishausen wird über die Inselstraße und die Oberbohinger Straße umgeleitet. Die Gegenrichtung über die Wörthbrücke/Metzinger Straße/Steingrabenstraße in die Oberboihinger Straße. Die Zu- und Abfahrt in das Industriegebiet Bachhalde erfolgt über die Wendlinger Straße.
Selbige Umleitungsstrecken sind auch für den elften und letzten Bauabschnitt von Mitte September bis Anfang Oktober vorgesehen. Hier erstreck sich das Baufeld auf der westlichen Seite der B 313 von der Hochwiesenstraße/Wendlinger Straße bis zur Bunsenstraße auf der Fahrbahn FR Metzingen.
Die auf der B 313 verkehrenden Buslinien werden während der Baumaßnahme umgeleitet. Die Fahrplanänderungen werden kurz vor dem jeweiligen Umleitungsbeginn durch die Verkehrsbetriebe (VVS und SSB) zur Verfügung gestellt.
Die Baukosten des Gesamtprojektes belaufen sich auf insgesamt rund 3,8 Millionen Euro.
Das Regierungspräsidium bittet die betroffenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die unvermeidbaren Verkehrsbehinderungen sowie die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner Verständnis für die Beeinträchtigungen.
Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können dem Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de entnommen werden. Auf unserer Internetseite ist zudem die Präsentation der Informationsveranstaltung einsehbar, in der die einzelnen Bauabschnitte mit Plänen dargestellt sind.

Osterferienprogramm im Biosphärenzentrum - fünf spannende Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene

Ob auf Abenteuerwanderung mit den Rangern, bei einer aussichtsreichen Sagenwanderung um Pfullingen, beim Werken mit Holz oder beim gemeinsamen Ackern – mit interessanten und abwechslungsreichen Veranstaltungen lassen sich die Ferienwochen spannend gestalten! Und ein Ostergeschenk für sich selber oder für einen geliebten Menschen hat man auch gleich. Bei den insgesamt fünf Veranstaltungen im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen sind nur noch wenige Plätze frei.

Ein Unikat in Form einer selbstgemachten Halskette aus Holz, bildet den Auftakt zum Ferienprogramm. In der **Holzwerkstatt „Schaf, Esel und Katze“** mit Michael Zöller stellen Kinder ab 5 Jahren Halsketten mit tollen Tiermotiven her. Die Anhänger in Form von albtypischen Tieren entstehen aus einem „Stangentier“. Hiervon sägen die Kinder eine Holzscheibe ab, bohren von Hand ein Loch, schleifen es glatt und bemalen es. Während des Trocknens wird ein Faden aus Bast gezwirnt, um den Anhänger daran zu befestigen. **Die Holzwerkstatt findet am Mittwoch, 17. April 2918 von 14.00 bis 16.30 Uhr im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb**, Biosphärenallee 2-4, 72525 Münsingen, statt. Die Teilnahme kostet 7,50 € zzgl. Materialkosten von 3,00 € pro Anhänger. **Eine Anmeldung ist bis spätestens 15. April** 2019 im Biosphärenzentrum unter 07381 / 932938-31 **erforderlich**. Ein Getränk ist mitzubringen.

Auf Abenteuerwanderung geht es mit den beiden Rangern des Biosphärengebiets, Daniel Schlemonat und Steffen Schretzmann. Die Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren sind im Schwäbischen Dschungel unterwegs, genauer gesagt auf Entdeckungstour durch die Trailfinger Schlucht. In Felsen, Höhlen und knorrigen alten Bäumen verstecken sich seltene Tier- und Pflanzenarten. Mit Ferngläsern und der Erfahrung der Ranger lassen sich diese entdecken. **Die Abenteuerwanderung mit den Rangern findet am Mittwoch, 24. April von 13.00 bis 16.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Sportplatz Seeburg, in Bad Urach – Seeburg.** Die Teilnahme an der Exkursion ist kostenlos. Stabile Schuhe, witterungsgerechte Kleidung, Vesper und Getränke sind mitzubringen**. Eine Anmeldung ist bis Montag, 22. April 2019** über das Biosphärenzentrum unter 07381 / 932938-31 **notwendig.**

Für Erwachsene finden **zwei Veranstaltungen am Samstag, 27. April 2019** zum Start der Gemüseanbau-Saison auf der Alb statt. Unter fachlicher Anleitung vertiefen die Teilnehmenden ihr Wissen um das natürliche Anbauen von Gemüse und probieren es auch aus.

Den Auftakt macht die **Veranstaltung „Ackern fürs eigene Biogemüse“ von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Lokschuppen Münsingen**, Lautertalstraße 1, 72525 Münsingen. Mit der Teilnahme am Angebot mietet man sich eine Ackerreihe und baut das eigene Bio-Gemüse und Bio-Salate an. An vier Samstagen können Setzlinge erworben werden. An diesen Tagen steht Bio-Landwirt Karl-Heinz Pfleiderer den Teilnehmenden mit Rat und Tat, zum Pflanzen und Pflegen, zur Seite. Die Anmietung einer Ackerreihe kostet 40,00 € **Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 24. April 2019** über die VHS Bad Urach – Münsingen unter 07381 715998-0 **erforderlich.** Dort erhält man auch nähere Informationen zur Veranstaltung.

Am Mittag des **27. Aprils 2019, von 13.00 bis 16.00 Uhr findet die Nutzgartenwerkstatt mit Gärtnermeisterin und Heilpraktikerin Annegret Müller-Bächtle stat**t. Sie hat Tipps und Tricks dabei, wie auf dem Balkon, im eigenen Garten oder auf der Ackerreihe so viel angebaut und geerntet werden kann, dass eine kleine Familie davon übers Jahr hinweg satt wird. Vor allem geht es dabei ums ideale Einpflanzen, die Fruchtfolge, den Schutz vor Schädlingen und wie das Pflanzen und Pflegen möglichst unkompliziert und mit wenig Aufwand funktionieren kann. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung kostet 15,00 €. Gemüse kann vor Ort erworben werden. **Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 24. April 2019** über das Biosphärenzentrum unter 07381 / 932938-31 **notwendig.** Treffpunkt ist der Lokschuppen in Münsingen, Lautertalstraße 1, 72525 Münsingen. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der VHS Bad Urach – Münsingen statt.

Sagenhafte Ausblicke und Geschichten der Region erleben Interessierte bei einer Wandertour um Pfullingen am Sonntag, 28. April von 10.00 – 18.00 Uhr. Mit Sabine Kramer geht es den Albtrauf hinauf entlang einer Kernzone über den Wackerstein und Schönberg. Die Tour ist ca. 20 km lang und beinhaltet 600 Hm. Begleitet wird die Gruppe von der verwunschenen Urschel, dem heiligen Georg und weiteren Sagen. Die örtlichen Erzählungen in Kombination mit den sagenhaften Ausblicken lassen die Welt mit anderen Augen erscheinen. Die Teilnahme kostet 20,00 €. Eine Butterbrezel und Apfelsaft ist inklusive. Festes Schuhwerk, witterungsgerechte Kleidung, Getränk und Vesper oder Geld für Grillgut sind mitzubringen. Treffpunkt ist das Schaffwerk Pfullingen, Gönningerstraße 112, 72793 Pfullingen. **Eine Anmeldung ist bis Freitag, 26. April 2019** über das Biosphärenzentrum unter 07381/ 932938-31 **erforderlich.**

Ihr Blut rettet Leben!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Donnerstag, 11.04.
20.00 Treffpunkt Bibel

Freitag, 12.04.
18.30 Mädchenjungschar (6.-8. Klasse) „Smilies“
20.00 Teenagerkreis
20.00 Posaunenchor

Wochenspruch:
Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.
Johannes 3,14+15

Sonntag, 14.04. – Palmsonntag
10.00 Gottesdienst (Pfr. Arnold)
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.
10.00 Kindergottesdienst

Montag, 15.04.
19.30 Passionsandacht (Karin Bauer)
Das Opfer ist für „Licht im Osten“ bestimmt*)

Dienstag, 16.04.
19.30 Passionsandacht (Pfr. Arnold) mit dem Posaunenchor
Das Opfer ist für „Licht im Osten“ bestimmt*)

Mittwoch, 17.04.
19.30 Passionsandacht (Pfr. Lächele)
Das Opfer ist für „Licht im Osten“ bestimmt*)

Gründonnerstag, 18.04.
19.30 Abendmahlsgottesdienst zu Gründonnerstag (Pfr. Arnold) mit Saft und Einzelkelch
Das Opfer ist für „Licht im Osten“ bestimmt*)

Karfreitag, 19.04.
10.00 Gottesdienst (Pfr. Arnold) mit integriertem Abendmahl mit Saft und Einzelkelch und dem Kirchenchor
Das Opfer ist für „Hoffnung für Osteuropa“ bestimmt.*)
15.00 Musikalische Gedächtnisstunde zum Sterben Jesu **in Böhringen**. Mit den Posaunenchören Grabenstetten und Böhringen.*)
Das Opfer ist für die Diakonie Württemberg bestimmt.

Ostersonntag, 21.04.
6.00 Auferstehungsfeier vor dem Gemeindehaus (Jugendteam) mit anschl. Osterfrühstück
10.00 Gottesdienst (Pfr. Arnold) mit dem Kirchenchor
Das Opfer ist für Tansania bestimmt.
10.00 Kinderkirche mit Osterfrühstück*)

Ostermontag, 22.04.
10.00 Gottesdienst (Pfr. Lächele)

Kontakte: Sekretariat: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer, 936 096
http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/

Hauskreise und Gebetskreise
Gebetskreis bei Familie Gruhn (Tel. 50 63)
Hauskreis bei Familie Drummer (Tel. 93 66 94)
Hauskreis bei Anneliese Moll (Tel. 17 46)

Taufsonntage
An folgenden Sonntagen finden im Hauptgottesdienst Taufen von Kindern statt: 23. Juni und am 21. Juli 2019. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Es ist nicht möglich, alle individuellen Wünsche zu berücksichtigen. Weitere Tauftermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Opfer an den Passionsandachten und an Gründonnerstag für Licht im Osten
Der Missionsbund „Licht im Osten“ unterstützt Christen und Kirchengemeinden in Russland, Osteuropa und Zentralasien bei der Ausbreitung des Evangeliums. Durch unser Opfer ermöglichen wir die Anstellung von einheimischen Mitarbeitenden, tragen zur Finanzierung von Bibeln bei und ermöglichen Freizeiten für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus verbreitet „Licht im Osten“ die gute Nachricht von Jesus in den Massenmedien und durch verschiedene Zeitschriften und unterstützt sozial-diakonische Projekte der einheimischen Partner.

Opfer für Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ am Karfreitag, 19. April 2019
Die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ unterstützt kirchliche und ökumenische Partner in Osteuropa. Menschen mit Behinderung erfahren Teilhabe in den Gemeinden, Flüchtlinge und Minderheiten finden Orte, an denen sie willkommen sind und Beratung erhalten, Kinder und alte Menschen finden Unterstützung, wenn die mittlere Generation zur Arbeitsaufnahme ausgewandert ist. „Bleibet in meiner Liebe“ (Joh 15,9) – lautet der Auftrag Jesu Christi bis heute. Mit Ihrem Opfer und Ihrem Gebet helfen Sie mit, dass Menschen in Osteuropa im Wandel ihres Lebens und ihrer Gesellschaften Gottes Liebe erfahren können. Herzlichen Dank für Ihre Gaben. Landesbischof Dr. July bittet um Ihre Fürbitte und Spende.

Musikalische Gedächtnisstunde zum Sterben Jesu in der St. Gallus Kirche in Böhringen am Karfreitag, 19. April um 15 Uhr
Die Posaunenchöre Böhringen und Grabenstetten gestalten am Karfreitag, 19. April um 15 Uhr in der Sankt Gallus-Kirche in Böhringen eine musikalische Gedächtnisstunde zum Sterben Jesu.
Mit Gebeten, Texten und Liedstrophen wollen die Bläserinnen und Bläser zusammen mit der Gemeinde das Leiden und Sterben unseres Herrn Jesus bedenken.

Kinderkirche mit Osterfrühstück am Ostersonntag, 21. April um 10.00 Uhr
Herzliche Einladung an **alle** Kinder (3-13 Jahre). Wir wollen gemeinsam Ostern feiern und starten um 10.00 Uhr mit einem besonderen Frühstück im Gemeindehaus. Wir freuen uns auf Euch!

Dorffreizeit 2019: David – Superstark? Im Gemeindehaus von 10. – 15. Juni 2019
Die geniale Dorffreizeit vom letzten Jahr wollen wir dieses Jahr noch toppen. Wir wollen mit Dir gemeinsam spielen, essen, basteln, singen, spannende Geschichten von David hören und vor allem ganz viel Spaß haben. Es wartet eine Woche voller Action, Spaß und Spiel auf Dich!
In der ersten Pfingstwoche vom 10. bis zum 15. Juni findet die Dorffreizeit von **10 bis 17 Uhr** im Gemeindehaus in Grabenstetten statt. Die Woche schließen wir dann gemeinsam am Sonntag, 16. Juni mit einem Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche ab. Teilnehmen dürfen alle Kinder von der ersten bis zur siebten Klasse. Für ein leckeres Mittagessen und kleine Snacks ist selbstverständlich gesorgt.
Anmelden kannst Du Dich mit dem Anmeldeformular, das im Gemeindehaus ausliegt oder das es auf der Website der Kirchengemeinde Grabenstetten zum Download gibt. Im Flyer, der ebenfalls im Gemeindehaus ausliegt oder auf der Website gibt es noch weitere wichtige Infos, wie zum Beispiel die Packliste.
Damit Essen, Bastelangebote und vieles mehr finanziert werden können, gibt es einen kleinen Unkostenbeitrag von 50€ Mehr Infos dazu gibt’s auch im Flyer.
Anmeldeschluss: 20. Mai 2019. Bei Fragen kannst Du uns gerne kontaktieren (Email und Telefonnummer stehen im Flyer). Wir freuen uns auf eine geniale Woche mit Dir!
Madita, Philipp, Henriette & Team

Katholische Kirchengemeinde St. Josef

72574 Bad Urach, Münsinger Straße 18
Tel.: 07125/94675-0, Fax: 07125/94675-20
E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de

Öffnungszeiten im kath. Pfarrbüro
Zur Zeit ist das Pfarrbüro wegen Krankheit nicht besetzt.
Öffnungszeiten: Dienstags 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr

Gottesdienstordnung St. Josef Bad Urach

Freitag, 12. April 2019
9.00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach
18.00 Goldene Hochzeit Ehepaar Kurz

Samstag, 13. April 2019
18.00 Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

Palmsonntag, 14. April 2019
10:00 Palmprozession von der Amanduskirche nach St. Josef,
10.30 Ökum. Familiengottesdienst, St. Josef

Dienstag, 16. April 2019
19.30 Hl. Messe, Hülben, anschl. Beisammensein im Café Buck

Gründonnerstag, 18. April 2019 NICHT in Bad Urach!
19.00 Feier vom letzten Abendmahl mit Segnung der Erstkommunionkerzen und Fußwaschung, **Maria zum Guten Stein, Dettingen**
21:00 Jugendkreuzweg, **Maria zum Guten Stein, Dettingen**

Karfreitag, 19. April 2019
15.00 Karfreitagsliturgie, mitgestaltet vom Kirchenchor, St. Josef
15.00 Kinderkreuzweg, Delp-Haus

Osternacht, Samstag, 20. April 2019
20.00 Osternachtsfeier mit den Erstkommunionkindern, mitgestaltet von Mokambo und der Schola, Übergabe der Erstkommuniongewänder, St. Josef, Bad Urach, anschl. Agape im Delp-Haus

Ostersonntag, 21. April 2019
10:30 Osterhochamt, St. Josef, Bad Urach

Ostermontag, 22. April 201910.00 Uhr
10.00 Emmausgang zum Spielplatz i. d. Buchhalde, Dettingen Treffpunkt Bad Urach: Breitensteinstr.Nähe Haus-Nr. 29 (bei schlechtem Wetter vor der Marienkirche Dettingen), anschl. gemeinsame Eucharistiefeier im Grünen

Gottesdienste an den Kar- und Ostertagen der kath. Kirchengemeinde St. Josef, Bad Urach mit Dettingen und den Alb-Gemeinden

Am **Gründonnerstag**, den18. April 2019, findet um 19.00 Uhr in Maria zum guten Stein in Dettingen die Feier vom letzten Abendmahl mit Fußwaschung und Weihe der Kerzen der Erstkommunionkinder statt. Um 21.00 Uhr wird die Ölbergnacht gefeiert (s.u.).

Am **Karfreitag**, den 19. April 2019, sind alle Gemeindemitglieder zur Karfreitagsliturgie um 15:00 Uhr in St. Josef mit dem Kirchenchor eingeladen. Gleichzeitig findet um 15:00 Uhr der Kinderkreuzweg im Alfred-Delp-Haus in Bad Urach statt.

Die **Osternachtfeier** mit Übergabe der Erstkommuniongewänder findet am Samstag, den 20. April 2019, um 20.00 Uhr in St. Josef in Bad Urach statt. Sie wird mitgestaltet von Mokambo und der Schola. Anschließend laden wir ein zur Agape im Delp-Haus.

Am **Ostermorgen**, Sonntag, 21. April, ist um 5.00 Uhr Auferstehungsfeier in Maria zum Guten Stein in Dettingen. Anschließend gibt es im Gemeindesaal ein Frühstück, das die Frauengruppe vorbereitet.
Das Osterhochamt feiern wir um 10.30 Uhr in St. Josef in Bad Urach und um 9.15 Uhr in Maria zum Guten Stein in Dettingen.

Am **Ostermontag** laden wir wieder zum Emmausgang ein. Treffpunkt für Teilnehmer aus Dettingen ist vor der Marienkirche, für Bad Urach in der Breitensteinstraße, Nähe Haus Nr. 29. Am Spielplatz in der Buchhalde feiern wir gemeinsam einen Gottesdienst im Grünen. Bei schlechtem Wetter treffen sich alle vor der Marienkirche.

Palmbuschbasteln
Wie jedes Jahr wollen wir unsere Palmen binden und sie in der Prozession von der Amanduskirche nach St. Josef mittragen. Anschließend nehmen wir die gesegneten Palmzweige mit nach Hause, um damit die Kreuze in unseren Wohnungen zu schmücken. Wir laden herzlich ein, am **Freitag, den 12. April, ab 16.30 Uhr im Pfarrhaus** beim Binden der Palmen für sich und die Gemeinde mitzuhelfen.

Kinderkreuzweg
Am Karfreitag, den 19. April 2019, findet um 15:00 Uhr der Kinderkreuzweg im Alfred-Delp-Haus in Bad Urach statt. Wir begleiten Jesus auf seinem Weg vom Palmsonntag bis zur Auferstehung. Herzlich eingeladen sind alle Kinder ab ca. 5 Jahren bis ins Grundschulalter – gerne auch in Begleitung der Eltern.

Ölbergnacht in Dettingen mit ökumenischem Kreuzweg
Auch in diesem Jahr findet am Gründonnerstag, 18.04.2019, in der katholischen Kirche Maria zum Guten Stein in Dettingen eine Ölbergnacht mit ökumenischem Kreuzweg statt. Beginn ist um 21 Uhr in der katholischen Kirche. Hierbei werden gemeinsam die verschiedenen Stationen des Kreuzwegs zum diesjährigen Thema "Ans Licht" gebetet. Bilder, Texte, Klänge und Gebete zu den Stationen sollen verdeutlichen, dass der Kreuzweg der Weg zur Erfahrung des wahren Lebens ist und durch die Gemeinschaft mit Jesus der Tod Geschichte wird. Diese Erfahrung zeigt, dass in jede Situation der Dunkelheit auch eine Helligkeit dringen kann. Im Anschluss an den Kreuzweg laden die Organisatoren herzlich zu einer Agape im Gemeindesaal der katholischen Kirche ein. Eingeladen sind Jugendliche und Erwachsene aller Konfessionen.
Ines Krohmer

Katholische Kirchengemeinde St. Josef in Bad Urach

Wir suchen eine(n)

Pfarramtssekretär/in in Teilzeit (44%)

mit Erfahrung im Sekretariatsbereich und Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen:
- Freude am Umgang mit Menschen
- Abgeschlossene kaufm. Ausbildung o.Ä.
- Berufserfahrung und gute Kenntnisse im MS-Office-Bereich
- Belastbarkeit und Freude am selbständigen Arbeiten

Ihre Bewerbung schicken Sie an das Katholische Pfarramt, Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Vereinsmitteilungen

Förderverein für Archäologie Kultur und Tourismus

Kinderuni am Heidengraben
Information an alle Kinder von 8 bis 12 Jahren.
Unsere Kinderuni am Heidengraben bietet Euch im Jahr 2019 fünf Vorlesungen an.
Es sind bestimmt interessante Themen für Euch dabei.
Anmeldungen für das „Sommersemester“ sind ab sofort möglich.
Flyer und Anmeldeformular können über die Website www.kinderuni-am-heidengraben.de heruntergeladen werden.

„Sommersemester 2019“
Sa., den 04. Mai 2019, 15.00 bis 16.15 Uhr
Thema: „Was macht Landschaft schön?“
Foyer der Volksbank in Münsingen, Karlstraße 10
Mi., den 08. Mai 2019, 17.00 bis 18.30 Uhr
Thema: ,,Können sich Roboter verlieben?“
Falkensteinhalle in Grabenstetten, Böhringer Straße 10/2
Do., den 16. Mai 2019, 17.00 Uhr bis 18.15 Uhr
Thema: „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst auf der Schwäbischen Alb – UNESCO-Weltkulturerbe vor unserer Haustür“
Gemeindehalle in Erkenbrechtsweiler, Jahnstraße 40
Mi., den 22. Mai 2019, 17.00 Uhr bis 18.15 Uhr
Thema: „Warum brauchen wir Computer, um das Geheimnis von Mumien zu entschlüsseln?“
Rietenlauhalle in Hülben, Kaltentalstraße 50
Mi., den 05. Juni 2019, 17.00 Uhr bis 18.15 Uhr
Thema: „Warum kann man mit Gedanken Roboter steuern?“
Foyer der Volksbank in Metzingen, Hindenburgstraße 52
Ihr Kinderuni Team

Fliegergruppe Grabenstetten Teck-Lenningertal e.V.

Dich faszinieren Segelflugzeuge, du bist **mindestens 14 Jahre alt** (gerne auch schon älter), aber du weißt nicht so recht, ob das **Segelfliegen** was für dich ist? Dann melde dich doch für unser Schnupperlager an! Das Beste: Du bist der Pilot! Du kannst vier Tage lang vom **11. bis 14. Juni** selbst am Flugbetrieb teilnehmen und mit einem Fluglehrer echte Schulungsflüge absolvieren. Dabei kannst du deine ersten **eigenen Erfahrungen** mit dem Segelflug sammeln und lernst viel über das Fliegen ohne Motor.Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, **Anmeldefrist ist der 02. Juni.** Also so überlege nicht lange und melde dich schnell an!

Weitere Infos, das Anmeldeformular sowie Kontaktdaten für offene Fragen findest du unter http://www.flg-grabenstetten.de
Wir freuen uns auf dich!

Landfrauen

Manufaktur Altes Lager – Hopfenburg
Am **25.04.19** um 13 Uhr laden wir alle auf dem Land lebenden Frauen zu einer Besichtigung im Alten Lager in der Manufaktur Höschele ein. Die Traditionsfirma macht seit Generationen hochwertige Bekleidung aus Merinoschafwolle. Es wird uns in Theorie und Praxis die Verarbeitung und die Eigenschaften dieses einzigartigen Naturprodukts näher gebracht. Kaffee, Sekt, Hugo und Wasser stehen zur Erfrischung bereit, sowie kleine Knabbereien. Anschließend fahren wir auf die Hopfenburg, wo wir eine kleine Führung bekommen. Zum Abschluss gibt es Hähnchen, frisches Brot (aus dem Brotbackofen) und Salat als Abendessen.
Anmeldungen bei Tina Loser 07382/436 – Anmeldeschluss 17.04.2019 – wir fahren privat.

Schützenverein Grabenstetten 1967 e.V.

Herzliche Einladung zum Ostereierschießen mit Weißwurstfrühstück am Sonntag 14. April 2019
! ACHTUNG NEU: Kein Ostereierschießen am Samstag !

Der Schützenverein Grabenstetten 1967 e.V. lädt

am Sonntag 14. April 2019

herzlich zum Ostereierschießen mit Weißwurstfrühstück ins Schützenhaus ein.

Durchführung Ostereierschießen:
Geschossen wird ausschließlich mit vereinseigenen KK Gewehren liegend frei oder aufgelegt auf eine Distanz von 50m, je Scheibe 5 Schuss, gewertet werden die 3 besten Scheiben eines jeden Teilnehmer.
Startgeld: 5,00 € und beinhaltet 3 Scheiben und 15 Schuss Munition
Nachkauf (unbegrenzt): 2,00 € pro Scheibe und 5 Schuss Munition
Unter allen Teilnehmern vom Ostereierschießen werden viele legefrische Eier den Ringzahlen entsprechend verteilt.
Vereinsgewehre stehen selbstverständlich auch Nichtmitgliedern zur Verfügung.
Teilnahme ist ab 14 Jahren in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich. (Gilt für Jugendliche bis 18 Jahren)
Schießzeiten: Sonntag 14.04.19: von 9.00 – 12.30 Uhr
Die Siegerehrung findet sofort nach Beendigung des Schießens und der Auswertung am Sonntag um ca. 13.00 Uhr statt.
Auch nicht aktive Schützen haben gute Chancen viele legefrische Eier mit nach Hause zu nehmen.
Wir freuen uns auf eine recht zahlreiche Teilnahme

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten

Ermsgauwanderweg Teil 6
Wie im letzten Gemeindeblatt beschrieben lädt der Ermsgau am Sonntag 14.04.2019 zur 6. Etappe des Ermsgauwanderweges von Seeburg nach Mehrstetten ein.
Wer sich noch nicht gemeldet hat, aber noch Lust zur Teilnahme hat, kann die Abfahrtszeit am Friedhofsparkplatz sowie weitere Informationen zur Wanderung beim Wanderwart Jürgen Kazmaier, Hofener Weg 31, Tel. 663 erfahren.

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.

Einladung zum 7 Meter Benefiz-Turnier

Liebe Vereine, Firmen, Handballfreunde etc,
die Handballabteilung des TSV Grabenstetten lädt am 4. Mai 2019 im Rahmen der Benefizveranstaltungen für den Wiederaufbau der Grabenstetter Rulamanschule zu einem 7 Meter Turnier ein.
Dazu brauchen wir Sie!! Sie sind herzlich dazu eingeladen eine Mannschaft zu bilden und am Turnier teilzunehmen.
Eine Mannschaft bzw. ein Team besteht aus 5 Spielern, wobei ein Spieler als Torwart fungiert. Der Torhüter kann innerhalb eines Teams beliebig getauscht werden. Nach Beginn des Turniers können keine Schützen nachnominiert werden.
Das Startgeld beträgt 25 Euro und wird am Turniertag bar bezahlt.
Teilnehmen darf jeder ab 16 Jahren, auch gemischte Teams sind herzlich willkommen. Einheitlich gekleidete Teams in auffälligen Trikots werden gerne gesehen. Qualifizierte Schiedsrichter übernehmen die Leitung der Spiele.
Die bestplatzierten erhalten Pokale und Sachpreise. Für das leibliche Wohl während und nach dem Turnier ist bestens gesorgt.
Hoffentlich konnten wir Sie motivieren für einen guten Zweck und ein wenig Spaß ein Team zu bilden.

Anmeldungen bitte bis 30. April 2019 an:
tsv-benefiz-7meterturnier@outlook.de
Bitte mit Mannschaftsnamen und Team-Verantwortlichem anmelden, jede Anmeldung wird von uns bestätigt.

Turnier - Zeitplan

15 Uhr	**Warm-Up mit Fassanstich**
16 Uhr	**Meldung der Mannschaften bei der Turnierleitung, nach dem bezahlen der Startgebühr erhält das Team die Turnierunterlagen**
17 Uhr	**Begrüßung und Vorstellung der Teams anschließend Turnierbeginn**
21 Uhr	**Finale und Siegerehrung**

Bei Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich bitte bei der Turnierleitung.
Der gesamte Erlös wird für den Wiederaufbau der Grundschule in Grabenstetten gespendet

Abt. Handball

JSG Urach - Grabenstetten
Am vergangenen Wochenende waren die Mädels und Jungs der **C-Jugend** in ihren zweitägigen Qualis gefordert. In der Sporthalle in Deizisau trafen die Jungs vom Trainerteam Tobias Haase und Dennis Buck auf:

JANO Filder 2 - JSG	7:2
JSG - HB Filderstadt	10:7
JSG - SG Untere Fils	7:7
HSG Owen-Lenningen - JSG	6:8
JSG - tus Stuttgart	8:15
JSG - VfL Kirchheim	6:12
HSG Leinf.-Echterdingen - JSG	9:10
TV Altbach - JSG	11:16

Am ersten Tag landeten sie auf Platz 3, am Sonntag auf Platz 2. Sie werden Bezirksliga oder Bezirksklasse spielen.
Am guten Ergebnis waren beteiligt:
Leon Schell, Dominik Hohenadl, Maxim Rosskopf, Muhamad Arab, William Preusche, Timm Schwertle, Lukas Kursawe, Janne Maier, Simon Vogelsang, Jasper Schirmer, Finn Nummert

Die **weibliche C-Jugend** trat mit Trainer Rolf „Pigges“ Walter und Trainerin Sibylle Klingler in der Schelztorhalle in Esslingen an.

JSG - HSG Owen-Lenningen	12:4
HB Filderstadt - JSG	3:14
TSV Neckartenzlingen - JSG	18:9
JSG TEAM Esslingen - JSG	9:3
JSG - TSV Neckartenzlingen	8:10
SG Hegensbg.-Liebersbronn - JSG	6:8
TSV Dettingen - JSG	6:10

Unsere Mädels belegten am ersten und am zweiten Tag jeweils Rang 2, was auf jeden Fall Bezirksliga bedeutet.
An diesen Erfolgen waren beteiligt:
Chiara Lonetti, Loredana de Rose, Nazil Özcan, Serena Ciaccio, Arijana Demiraj, Leoni Dommer, Martina Fischer, Jule Kunzer, Amrei Wahl, Mia Baldszus

Nun heißt es am Wochenende für unsere **A-Jugend weiblich und männlich** die Quali erfolgreich zu absolvieren.

Die Sporthalle Sulzgries in Esslingen ist Austragungsort der **männlichen A-Jugend**-Mannschaften.
Samstag, 13.04.2019
12.35 Uhr HSG Leinfelden-Echterdingen - JSG
14.05 Uhr JSG Deizisau-Denkendorf - JSG

Für die **weibliche A-Jugend** wird die Sporthalle Römerstrasse in Esslingen Austragungsort sein.
Sonntag, 14.04.2019
13.40 Uhr JSG - TSV Neckartenzlingen
15.10 Uhr RW Neckar - JSG
16.00 Uhr TSV Neuhausen/Filder - JSG

Weibliche C-Jugend bei der Quali in Wernau
Foto: Bernd Schmid

Aktive

Am letzten Heimspieltag ging es in der „Hölle Alb“ noch einmal hoch her, denn es war Derbyzeit! Die Blau-Weißen aus dem Lenninger Täle waren zum „Junggesellenabschied“ angereist, bevor sie sich dann für die neue Saison als HSG mit Owen zusammenschließen. Unser Shooter Fabrizio Mosca sorgte für einen gelungenen Auftakt und in der 8. Minute brachte er einen Freiwurf an Gästekeeper Christoph Reichle und seiner Abwehr vorbei zum 2:2 im Tor unter. Immer mehr bestimmten die Gäste das Geschehen, denn nach dem Anschlusstreffer durch unseren Tobi wollte sieben Minuten lang nicht viel gelingen. Der 4:10 Rückstand konnte bis zum Seitenwechsel durch Samu Kurz bis auf 11:14 verkürzt werden, aber wieder folgte ein Dreierpack der SG. Ab dem 12:17 ging endgültig ein Ruck durch unsere Mannschaft, denn sowohl im Angriff, aber besonders auch in der Abwehr klappte sehr viel deutlich besser. Mit einem Konter zum 20:20 (48.) sorgte Tim Rüggen für beste Stimmung im „Wohnzimmer“ Falkensteinhalle und gut dreieinhalb Minuten vor Abpfiff gelang Jan Kazmaier vom Punkt sogar das 27:26. Nach vielen, recht einseitigen Entscheidungen war man am Ende dann mit dem 28:28 zufrieden, zumal jeder Akteur bis zum Schluss für den Punktgewinn gekämpft hat.
Aufstellung: Buck, Brandt; Kazmaier (4/2), Joachim (1), Holder (1), Jahn, Brändle, Martin (3), Mosca (4), Rüggen (4), Rehm, Kurz (4), Haase (7/2)

In seinem zumindest vorläufig letzten Spiel, brachte Steffen Ladner seine Farben rasch in Führung. Über 1:3 setzte sich der TV Plochingen 2 auf 4:6 (9.) ab, ehe Nicolas Heidenreich und Achim Holder ausgleichen konnten (16.). Nun folgte eine sehr positive Phase unserer **Zwoida,** in der Nicolai Lehmann bis auf 14:11 vorlegte. Kurz vor dem Seitenwechsel trafen die Gäste und nur eine Minute nach Wiederbeginn war bereits der Ausgleich geschafft. Sascha Jahn traf zum 15:14, aber eine minutenlange Flaute nutzte der TVP 2 um sich vorentscheidend abzusetzen. Die Partie endete mit 26:28.
Aufstellung: Brändle, Fetzer; Pfender (1), Ankele, Haase, Ladner (7/4), Holder (5), Lehmann (5), Staiger (2), Heidenreich (4), Jahn (2), Wahl

Auch unsere **Frauen** zeigten sich noch einmal in guter Verfassung im letzten Heimspiel gegen die SG Lenningen 2. Ihr klasse Start zum 4:0 wurde erstmals in der 8. Minute vom Punkt unterbrochen. Weiter hielt Lea Sigler mit dem 5:2 ihre Farben im Spiel. Aber nachdem Nicole Boneberg zum 7:5 (19.) getroffen hatte, wollte für einige Minuten kein Treffer gelingen und die Gäste drehten das Ergebnis mit einem 3:0 Lauf. Zum Seitenwechsel ging es mit einem 9:10 Rückstand und doch kamen unsere Mädels gleich zurück in die Partie. Nach dem 11:11 (38.) durch Carolin Füllemann ging es wieder in die andere Richtung und am Ende musste sich das Team von Trainer Attinger nach sehr ordentlichem Spiel mit 17:20 geschlagen geben.
Aufstellung: C. Pelz; Sigler (2), Sauter, Van Gastel, Dommer (2), Kazmaier (1), Ankele, R. Kazmaier, Dietz, Füllemann (1), Loser (2), A.-C. Pelz (2), Boneberg (7/4)

Einen recht kurzweiligen Auftritt zeigte unsere **Dridda** bereits am Samstag gegen Tabellenführer SG Lenningen 2. Gleich mehrere unsere Jungs aus der A-Jugend wirkten mit, mussten sich am Ende den körperlich überlegenen „Blauhemden“ klar geschlagen (24:40) geben.
Aufstellung: Fetzer, Wiskozil; Abt (1), Pfender (4), Ankele (4/1), Haase (3), Thieme, Köhler (5/2), Wahl, Füllemann, M. Girke (5), F. Girke (1) Pelz, J. Buck (1)

Nach dem Abpfiff bedankte sich die Handballabteilung sehr herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, die sich über die Saison irgendwie eingebracht haben, damit so ein Spielbetrieb überhaupt möglich ist. Natürlich gab es für die Torschützenkönige wieder Pokale. Bei den Frauen wurde erstmals Nicole Boneberg ausgezeichnet, für die Zwoida Steffen Ladner, für die Dridda Johannes Martin und bei der ersten Mannschaft fällt die Entscheidung im letzten Spiel zwischen Fabrizio Mosca und Tobias Haase. Etwas traurig ist am Saisonende immer der Moment, wenn es an Verabschiedungen geht: Mario Boneberg wechselt zum TV Neuhausen 2, Sebastian Martin zum TSV Weilheim und leider muss auch unser Trainer „Paul Lanfermann“ eine Auszeit nehmen. Er hat sich mit einer kleinen Ansprache extra noch einmal für die großartige Unterstützung seitens der Vereinsführung, Spieler und Fans bedankt. In der Falkensteinhalle sind die Spiele jetzt vorbei, alle Teams sind jetzt am Samstag aber noch einmal auswärts gefordert.
Alle Akteure würden sich noch einmal über die tolle Unterstützung freuen.

Das Spielprogramm der Aktiven am **Samstag, 13.04.2019:**
Raichberghalle, Ebersbach-Bünzwangen

M-KLB-1	15.30 Uhr	HSG Ebersbach-Bünzwangen – TSV 3
M-BL	19.30 Uhr	HSG Ebersbach-Bünzwangen – TSV

Sporthalle beim Sportzentrum, Wolfschlugen

F-KLA	16.15 Uhr	TSV Wolfschlugen 3 – TSV
M-BK	18.00 Uhr	TSV Wolfschlugen 2 – TSV 2

1. Handballmannschaft beim letzten Heimspiel
Foto: Bernd Schmid

Abt. Breitensport

Einladung zur Abteilungsversammlung Breitensport
Hiermit lade ich zur jährlichen Abteilungsversammlung Breitensport ein:
Termin: 07.05.2019
Ort: Sporthaus auf dem Berg
Uhrzeit: 20.00 Uhr

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Berichte der Übungsleiter
3. Aussprache zu den Berichten
4. Anträge
5. Sonstiges
6. Schlusswort

Anträge sind bis zum 30.04.19 schriftlich bei Kathrin Wilke einzureichen.
Kathrin Wilke, Abteilungsleiter

CDU Gemeindeverband Römerstein-Grabenstetten

Hauptversammlung
Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung des CDU Gemeindeverbandes Römerstein-Grabenstetten am **Dienstag, den 16. April 2019 um 19.00 Uhr in das Albvereinsheim in Zainingen** !
Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Informationen von Herren MdB Michael Donth zur Bundespolitik
8. Allgemeine Diskussion zu aktuellen politischen Themen
9. Sonstiges (Anträge, Veranstaltung)
10. Schlusswort

Alle Mitglieder und Interessierte Bürger sind sehr herzlich dazu eingeladen. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch und anregende Diskussionen. CDU Gemeindeverband Römerstein-Grabenstetten
Die Vorstandschaft

Musikschule Bad Urach & Umgebung e.V.

Musikalische Früherziehung
Immer mittwochs um 15.00 Uhr treffen sich Kinder ab 4 Jahre an der Musikschule Bad Urach & Umgebung e.V. in einer Gruppe der Musikalischen Früherziehung, um spielerisch und altersgerecht ihre ersten musikalischen Erfahrungen zu sammeln.
In dieser Gruppe können noch Kinder aufgenommen werden!

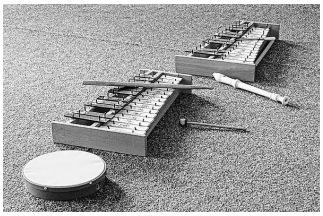

Nähere Informationen zu diesem speziell für Vorschulkinder konzipierten Unterricht sind in der Geschäftsstelle der Musikschule, Graf-Eberhard-Platz 10 in 72574 Bad Urach erhältlich, Tel. 07125/8856 oder Mail: musikschule@musikschule-badurach.de.

forum 22 kino + café + kultur

Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 11.04.
18:00 Uhr: **Rate Your Date**
18:15 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft
20:15 Uhr: **Frau Mutter Tier**
20:30 Uhr: **Trautmann**

Freitag, 12.04.
16:00 Uhr: Ostwind – Aris Ankunft
16:15 Uhr: Checker Tobi und das Geheimnis unseres Planeten
18:00 Uhr: Rate Your Date
18:15 Uhr: **Fair Traders**
20:15 Uhr: Frau Mutter Tier
20:30 Uhr: Trautmann

Samstag, 13.04.
16:00 Uhr: Ostwind – Aris Ankunft
16:15 Uhr: Checker Tobi und das Geheimnis unseres Planeten
18:00 Uhr: Rate Your Date
18:15 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft
20:15 Uhr: Frau Mutter Tier
20:30 Uhr: Trautmann

Sonntag, 14.04.
16:00 Uhr: Ostwind – Aris Ankunft
16:15 Uhr: Checker Tobi und das Geheimnis unseres Planeten
18:00 Uhr: Rate Your Date
18:15 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft
20:15 Uhr: Frau Mutter Tier
20:30 Uhr: Trautmann

Montag, 15.04.
16:00 Uhr: Ostwind – Aris Ankunft
16:15 Uhr: Checker Tobi und das Geheimnis unseres Planeten
18:00 Uhr: Trautmann
18:15 Uhr: Frau Mutter Tier
20:15 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft
20:30 Uhr: Fair Traders

Dienstag, 16.04.
16:00 Uhr: Ostwind – Aris Ankunft
16:15 Uhr: Checker Tobi und das Geheimnis unseres Planeten
18:00 Uhr: Trautmann
18:15 Uhr: Frau Mutter Tier
20:15 Uhr: Fair Traders
20:30 Uhr: Rate Your Date

Mittwoch, 17.04.
16:00 Uhr: Ostwind – Aris Ankunft
16:15 Uhr: Checker Tobi und das Geheimnis unseres Planeten
18:00 Uhr: Trautmann
18:15 Uhr: Frau Mutter Tier
20:15 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft
20:30 Uhr: Rate Your Date

www.forum22.de